

**Bürgerinitiative Beethovenwäldchen**  
c/o  
**Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9,**  
**14532 Stahnsdorf**

---

Bürgerinitiative Beethovenwäldchen  
c/o Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9; 14532  
Stahnsdorf

Forstamt Belzig  
-Untere Forstbehörde-  
Forstweg 8  
**14806 Belzig**

Stahnsdorf, den 23.02.2007

### **Antrag auf Erklärung zum Erholungswald**

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch massive Waldarbeiten wurden im sogenannten Stahnsdorfer „Beethovenwäldchen“, eingerahmt durch Friedensallee, Tschaikowskistrasse, Beethovenstrasse und Potsdamer Allee große Teile des Unterholzes entfernt und viele Bäume gefällt!

Die Eigentümergemeinschaft strebt die Umwandlung des Waldes in Bauland an. Um weitere Schäden an diesem Waldstück zu verhindern und den Erhalt des Beethovenwäldchens zu sichern, hat sich die Bürgerinitiative Beethovenwäldchen am 28.01.2007 gegründet.

Die Bürgerinitiative, besteht aus 130 teils sehr aktiven, engagierten Mitstreitern (Stand heutiges Datum).

Wir haben in viele Richtungen recherchiert, um alle Schutzmöglichkeiten für das Waldstück ausschöpfen zu können.

### **Aus diesem Grund beantragen wir bei Ihnen hiermit die Erklärung zum Erholungswald nach §12 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) vom 20. April 2004 durch eine Rechtsverordnung.**

Gemäß § 12 Abs. 1 LWaldG kann Wald bei Vorliegen der Absätze 4 oder 5 von Amts wegen oder auf Antrag durch Rechtsverordnung des für Forsten zuständigen Mitgliedes der Landesregierung zu Schutz- oder Erholungswald erklärt werden.

Das Beethovenwäldchen ist Wald gemäß § 2 Abs. 1 LWaldG, da es eine mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche darstellt, hier vor allem Kieferbäume und verschiedene Arten Laubbäume sowie Sträucher. Die durch die Baumfällungen entstandenen Waldblößen sind ebenfalls Wald im Sinne des Gesetzes, gemäß §2 Abs. 2 LWaldG, da sie die am angegebenen Ort bestimmten Größenwerte einhalten. Die Antragstellung erfolgt hiermit bei Ihnen als zuständiger Behörde.

**Bürgerinitiative Beethovenwäldchen**  
c/o  
**Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9,**  
**14532 Stahnsdorf**

---

- 2 -

Vorbehaltlich der Voraussetzungen der Absätze 4 oder 5 kann die Waldfläche zum Schutz- oder Erholungswald erklärt werden. Im vorliegenden Fall handelt es sich unserer Meinung nach vorrangig um Erholungswald nach § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 5 LWaldG.

Das Beethovenwäldchen ist ein Wald in der Nähe von größeren Siedlungsbereichen (direkt eingebettet in ein Siedlungsgebiet) als Teil der Gemeinde Stahnsdorf, er ist zum Zwecke der Erholung besonders zu schützen, zu pflegen und zu gestalten.

Die Begründung der Schutzwürdigkeit als Erholungswald ist gegeben und wie folgt zu begründen:

Das betreffende Waldstück wird täglich von Jung und Alt als Spazierstätte rege genutzt. Viele, gerade auch ältere Mitbürger nutzen das nahegelegene Waldstück, um ihre Hunde spazieren zu führen. Ein nicht unerheblicher Aspekt in der heutigen Zeit, in der die immer älter werdenden und teils sehr einsamen Mitmenschen, ihre geliebten Haustiere in der Nähe ausführen können. Genauso regelmäßig wird der Wald als Spielstätte der Kinder der umliegenden Häuser sowie der naheliegenden Schule und Kindertagesstätte genutzt. Eben diese haben zum Beispiel jährlich ihre Ostereiersuche in dem Waldstück durchgeführt.

Die Tagesmütter der Umgebung gehen regelmäßig mit ihren zu betreuenden Kindern in den Wald. So führt auch das nahegelegene Altentagesheim in der warmen Jahreszeit die alten Menschen in und durch den Wald, um ihnen ein klein wenig Natur nahe zu bringen.

Den Erholungswert des Waldes hat die Gemeinde schon vor Monaten erkannt, als sie Holzbänke an verschiedenen Stellen des Waldes aufstellen ließ und somit die Menschen zum Verweilen einlud. Diese Bänke sind gerade von Frühjahr bis Herbst stark frequentiert.

Sowohl die Beethovenstrasse als auch die Friedensallee sind beide Sackgassen und erwirken somit eine beachtliche Verkehrsberuhigung, die dem Erholungseffekt des Waldes sehr zuträglich ist. Es gab dahingehend auch nie irgendwelche Bestrebungen der Gemeinde, diesen Straßenstatus zu ändern.

Mithin ließ die Gemeinde vor langer Zeit Naturschutzwälle aus Bruchholz anlegen, um die Tiere des Waldes zu schützen und noch stärker zu beheimaten.

Der durch den Wald hervorgerufene Lärmschutz, erfüllt für alle Anwohner des gesamten umliegenden Wohngebietes in zweiter Funktion einen beachtlichen Erholungswert in ihrem Alltagsleben. Unbestritten ist letztlich für alle Menschen in der heutigen lauten, stressvollen Zeit der Entspannungseffekt eines Waldgebietes in einer bewohnten Umgebung. Dieses Stück Natur, direkt neben der stark befahrenen und meist durchgängig bebauten Hauptstrasse, stellt hier selten gewordene anfassbare Umwelt in Form von Tieren (Vögel, Eichhörnchen, Mäuse etc....) und Pflanzen und Bäumen dar.

- 3 -

**Bürgerinitiative Beethovenwäldchen**  
c/o  
**Engelmann/ Hübner, Friedensallee 9,**  
**14532 Stahnsdorf**

---

- 3 -

Mit seiner innerörtlichen Lage erfüllt das Beethovenwäldchen jedoch auch Funktionen eines Schutzwaldes entsprechend Abs. 4. Insbesondere erfüllt er die Klima- und Immissionsschutzfunktion gemäß §12 Abs. 4 Nummer 4.

Dies ist wie folgt zu subsumieren. Lärm- und Abgasbelastungen stellen nachweisbar eine große Gefährdung für die Gesundheit der Menschen dar. Das Waldstück liegt direkt an einer stark befahrenen vierspurigen Hauptstraße (Potsdamer Allee) und dämmt erheblich die Lärmimmission für das gesamte umliegende Siedlungsgebiet. Die Abgasimmission der anliegenden Hauptstrasse wird durch das Waldgebiet deutlich abgemildert.

Eine Klimaschutzfunktion ist unumstritten jedem Wald zu zubilligen. Gerade die aktuell umweltpolitische Situation sollte jedermann sensibilisieren auch in kleinerem Umfang umweltschützend und mithin klimaschützend zu agieren. Dazu gehört primär natürlich auch der Schutz und Erhalt vorhandener Wälder, hier besagtes Beethovenwäldchen. Die teilweise Bebauung und damit Zerstörung des Waldes wäre demnach mit erheblichen Nachteilen und Belästigungen für die Allgemeinheit verbunden.

Das Waldstück ist in seiner Lage ein wichtiges Biotop zwischen den Kanalauen und den Upstallwiesen für die Kleintiere der Umgebung und mithin für die Anwohner, die sich an der Flora und Fauna erfreuen. Würde das Beethovenwäldchen nicht erhalten und geschützt werden, obwohl im Ort bereits reichlich Bauflächen ausgewiesen wurden, so würde man ein gutes und wichtiges Stück Wohn- und Lebensqualität der Stahnsdorfer Einwohner opfern und Umwelt zerstören.

Durch die Erklärung zum Schutz- oder Erholungswald würde das Waldstück wieder zur Ruhe kommen können. Die Schäden durch nicht nach guter forstwirtschaftlicher Praxis durchgeführter Bewirtschaftung durch die Eigentümer könnten sich wieder auswachsen- damit bald wieder Bussard, Waldkauz u.s.w., so wie früher hier brüten und alle Anlieger, Anwohner und sonstige Freunde und Nutzer des Waldes sich an dem Beethovenwäldchen erfreuen.

In der Hoffnung, dass Sie die beantragte Unterschutzstellung veranlassen, verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen

Bürgerinitiative Beethovenwäldchen